

Denkmalgerechte Restaurierung der Fenster und Fassadensanierung

Kurzbeschreibung

Im Oktober 1861 wurde das „Große Haus“ am Steinweg zwischen Museumspark und Theaterpark in Braunschweig eingeweiht. Nach der Bombardierung im Oktober 1944 wurde das Haus stark zerstört. Die Wiederherstellung der Spielstätte wurde durch Professor Thulesius geleitet und das Gebäude als eine der ersten deutschen Theater der Nachkriegszeit im Dezember 1948 wiedereröffnet. Für das Gebäude besteht Denkmalschutz.

Die Aufarbeitung der Fenster und Türen als dringend notwendige Maßnahme betrifft sämtliche Etagen des Großen Hauses.

Im gesamten Gebäude befindet sich eine Vielzahl verschiedenster Holzfenster unterschiedlicher Größe und Form, die in teilweise sehr marodem Zustand sind und einer dringenden Überarbeitung sowohl der Hölzer (Eichenfenster) als auch der Beschläge und des Anstrichs bedürfen.

Da es sich bei den mehrteiligen, einfachverglasten Fenstern mit den darüber liegenden Rundbogenfenstern um denkmalgeschützte Fenster handelt, wurden aus energetischen Gesichtspunkten zu einem Großteil bereits Kastenfenster mit einer Isolierverglasung nachgerüstet.

Im Louis - Spohr Saal im 1. Rang sind isolierverglaste, historisch nachgebildete Fenster eingebaut worden, die nach wirtschaftlichen Aspekten nicht erhaltenswert sind und nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten nachgebaut und ausgetauscht werden sollen.

Die einflügeligen Fenster in den oberen Geschossen sind zum Großteil nur einfachverglast. Aufgrund des guten Zustands und der ausreichenden Fensterrahmenstärke ist hierfür eine Nachrüstung mit Isolierverglasung vorgesehen.

Mit der geplanten Fenstersanierung werden sowohl die Belange der Denkmalpflege berücksichtigt als auch die energetischen Anforderungen aus der verbessert.

Trotz der zu erwartenden Einschränkungen aufgrund Staub- und Lärmbehinderungen und auch witterungsbedingter Anforderungen im Gebäude müssen die Arbeiten während des laufenden Theaterbetriebs ausgeführt werden und benötigen daher umfangreiche Schutzmaßnahmen.

Die Baufreiheit muss vom Nutzer vorab als Voraussetzung zur Durchführung der Maßnahme sichergestellt werden.

An der Sandsteinfassade des Theaters zeigen sich vermehrt offene Fugen und Abplatzungen an den Schmuckgesimsen. Um weiteren Gebäudeschädigungen entgegenzuwirken und im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht für die angrenzenden, öffentlichen Fußwegbereiche sollten die Steinmetzarbeiten im Zuge

der Restaurierungsarbeiten mit durchgeführt werden, zumal die Einrüstung der Fassaden gegeben ist.

Für die Umsetzung der zuvor beschriebenen Maßnahmen beträgt der Gesamtbedarf gemäß Kostenaufstellung 1.300.000 €. einschließlich der Baunebenkosten.

Es besteht die Möglichkeit die Maßnahme in mehrere Bau-bzw. Finanzierungsabschnitte aufzuteilen. Für die avisierte Summe von insgesamt 950.000,00 € muss der Sanierungsumfang reduziert werden indem die Arbeiten an der rückseitigen Ostfassade und einem Teilbereich der Nordfassade zurückgestellt werden.

Die Durchführung der zurückgestellten Arbeiten soll im nächsten Jahr erfolgen.